

Nutzungsrichtlinie für Gast-Nutzer  
für die Zusammenarbeit in der  
FEV-MS-Kollaborations-Umgebung

## Inhaltsverzeichnis

1. Ziel der Nutzungsrichtlinie .....	3
2. Umgang mit vertraulichen Informationen .....	3
3. Passwörter .....	3
4. Schutz von Informationen vor unbefugtem Zugriff.....	4
5. Ausschließlich geschäftliche/projektbezogene Nutzung .....	4
6. Datenschutzverletzungen.....	4
7. Teams-Konferenzen.....	4
8. Unzulässige Kommunikationszwecke/-inhalte/-formen .....	5
9. Dokumentation von Arbeitsergebnissen, Verfügbarkeit .....	5
10. Beachtung datenschutzrechtlicher Grundsätze .....	5
11. Verstöße gegen diese Nutzungsrichtlinie.....	6
Anlage: Begriffsbestimmungen .....	7

## **1. Ziel der Nutzungsrichtlinie**

(1) Die Gesellschaften der FEV Gruppe und insbesondere die FEV-Gesellschaft, mit der Sie oder Ihre Organisation in einer Geschäftsbeziehung stehen (FEV), haben im Rahmen der eigenverantwortlichen Festlegung von Zwecken und Mitteln der Datenverarbeitung als datenschutzrechtlich Verantwortlicher nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) zu treffen, um eine angemessene Sicherheit vertraulicher Informationen und personenbezogener Daten zu gewährleisten. Neben zahlreichen TOM, die zentral von der FEV Gruppe vorgegeben und umgesetzt werden, ist die Einhaltung des technischen und organisatorischen Datenschutzes auch durch einzelnen Beschäftigten von FEV sowie durch externe Gast-Nutzer erforderlich.

(2) Zum Schutz der FEV-MS-Kollaborations-Umgebung, seiner Nutzer und von der Datenverarbeitung betroffener Personen sowie generell zur Einhaltung anwendbarer Gesetze adressiert diese Nutzungsrichtlinie Verhaltensregeln, die von Gast-Nutzern einzuhalten sind. Sie gelten für alle Gast-Nutzer, die über die FEV-MS-Kollaborations-Umgebung zusammenarbeiten. Mit Nutzung des Gast-Zugangs bestätigen Sie als Gast-Nutzer, sich an die hier geregelten Vorgaben zu halten. Bestehende Regelungen zwischen FEV und den Gast-Nutzern und/oder deren Organisation, wie z.B. Verschwiegenheitsvereinbarungen („NDAs“), bleiben hiervon unberührt.

## **2. Umgang mit vertraulichen Informationen**

(1) Für alle über die FEV-MS-Kollaborations-Umgebung zugänglich gemachten und aus der Nutzung dieser MS-Kollaborations-Umgebung ableitbaren Informationen gelten die zwischen FEV und den externen Gast-Nutzern bzw. deren Organisation bestehenden Verschwiegenheitsvereinbarungen. Dabei sind die Vorgaben der Projektleitung bzw. des Einladenden auf Seiten von FEV stets zu beachten, insbesondere bzgl. der Behandlung und Weitergabe vertraulicher Informationen.

(2) Vertrauliche Informationen dürfen an andere Personen nur weitergegeben bzw. diesen dürfen Zugriffsrechte hierauf nur eingeräumt werden, soweit dies zur Zusammenarbeit und Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist oder eine gesetzliche Grundlage dies erfordert.

(3) Vertrauliche Informationen, die im Rahmen der kollaborativen Zusammenarbeit ausgetauscht werden, dürfen in der FEV-MS-Kollaborations-Umgebung ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen gespeichert werden.

## **3. Passwörter**

(1) Passwörter (umfasst auch PINs und Passphrasen) müssen geheim gehalten und dürfen nur unbeobachtet eingegeben werden. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch gegenüber Mitarbeitern von FEV und Ihrer Organisation. Passwörter dürfen nicht im Klartext oder auf programmierbaren Funktionstasten gespeichert werden.

(2) Ein Passwort ist unverzüglich zu ändern, wenn es unautorisierten Personen bekannt geworden ist oder der Verdacht hierzu besteht. Nach einem Passwortwechsel darf das geänderte Passwort nicht mehr genutzt werden. Ist eine Passwortänderung zum Schutz des Systemzugangs nicht mehr möglich, ist unverzüglich der Projektleiter/Ihr Ansprechpartner im FEV-Fachbereich zu informieren.

(3) Passwörter zum Zugang zur FEV-MS-Kollaborations-Umgebung oder anderen Microsoft 365-Komponenten dürfen nicht für andere Zwecke mehrfach genutzt werden.

#### **4. Schutz von Informationen vor unbefugtem Zugriff**

(1) Personenbezogene Daten und sonstige vertrauliche Informationen sind im Zusammenhang mit der Nutzung des Gastzugangs zur FEV-MS-Kollaborations-Umgebung stets vertraulich zu behandeln und vor unbefugtem Einblick oder sonstigem Zugriff zu schützen. Das umfasst u.a. einen unbefugten Einblick verhindernde Ausrichtung oder Abschirmung von Bildschirmen, die Verwendung passwortgeschützter Bildschirmsperre auch bei nur kurzzeitiger Abwesenheit, die Abmeldung von der FEV-MS-Kollaborations-Umgebung nach Ende einer Arbeitssitzung (ausloggen) und das Aktivieren wirksamer Zugangssperren auf dem verwendeten Endgerät sowie das zeitnahe Aufspielen von Updates (insbesondere Sicherheitsupdates und Virendefinitionen).

(2) Der Schutz vertraulicher Informationen ist seitens des Gast-Nutzers unabhängig von dem für den Zugang zur Kollaborations-Umgebung genutzten Endgerät stets sicherzustellen. Allerdings erfordert die Nutzung der FEV-MS-Kollaborations-Umgebung über mobile Endgeräte wie Notebooks, Smartphones und Tablets besondere Sorgfalt. Sollte ein mobiles Endgerät abhandenkommen, ist der Projektleiter/Ihr Ansprechpartner im FEV-Fachbereich unverzüglich zu informieren, sofern das Risiko besteht, dass Zugangs- oder sonstige vertrauliche Daten von FEV dadurch Unbefugten zugänglich werden können.

(3) Die ggf. geltenden Vorgaben der Organisation des Gast-Nutzers bleiben hiervon unberührt.

#### **5. Ausschließlich geschäftliche/projektbezogene Nutzung**

Der Zugang zur FEV-MS-Kollaborations-Umgebung wird Gast-Nutzern einzig zur Zusammenarbeit im Rahmen geschäftlicher Zwecke von FEV und ihrer Geschäftspartner zur Verfügung gestellt, eine Nutzung für private Zwecke ist nicht zulässig.

#### **6. Datenschutzverletzungen**

Soweit ein Gast-Nutzer Kenntnis vom Vorliegen einer Datenschutzverletzung oder einen entsprechenden Verdacht hat, informiert er unverzüglich seinen Ansprechpartner auf Seiten von FEV. Das Gleiche gilt für den Verdacht, dass eine Datei oder ein Datenträger mit Schadsoftware infiziert oder anderweitig kompromittiert ist.

#### **7. Teams-Konferenzen**

(1) Für alle Mitglieder einer Teams-Konferenz hat gegenseitige Transparenz im Hinblick auf die Identität der Teilnehmer zu bestehen. Daher ist es insbesondere untersagt, die persönlichen Zugangsdaten anderen Personen zu überlassen oder andere Personen anderweitig heimlich bzw. unerkannt an einer Teams-Konferenz teilnehmen zu lassen.

(2) Die Verwendung der Kamerafunktion während der Teilnahme an Teams-Konferenzen ist freiwillig. Bild- und Tonaufzeichnungen dürfen nur ausnahmsweise und nur nach vorheriger Einwilligung aller beteiligten Teilnehmer und nur von Seiten FEVs vorgenommen werden. Eine Bereitstellung von Aufzeichnungen an Personen außerhalb des Teilnehmerkreises der Teams-Konferenz bedarf ebenfalls der dokumentierten Einwilligung aller Teilnehmer.

## **8. Unzulässige Kommunikationszwecke/-inhalte/-formen**

(1) Gast-Nutzer haben jedwede Nutzung der FEV-MS-Kollaborations-Umgebung zu unterlassen, die gegen geltendes Recht verstößt und/oder geeignet ist, den Interessen von FEV oder deren Kunden und Geschäftspartnern zu schaden oder die Sicherheit der IT-Systeme von FEV zu beeinträchtigen.

(2) Dies gilt vor allem für

- das Abrufen, Hochladen oder Verbreiten von Inhalten, die gegen persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen und/oder von beleidigenden, verleumderischen, rassistischen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalten;
- die Privatnutzung der MS-Kollaborations-Umgebung (s.o.);
- die Umgehung verbindlicher Regelungen oder etablierter Standards mittels der MS-Kollaborations-Umgebung;
- das Übermitteln von Viren oder sonstiger Schadsoftware.

(3) **Die einschlägigen Nutzungsbedingungen des Microsoft-Servicevertrages für die MS-Kollaborations-Umgebung der Organisation sind zu beachten**

## **9. Dokumentation von Arbeitsergebnissen, Verfügbarkeit**

FEV übernimmt gegenüber Gast-Nutzern keinerlei Gewähr für die Verfügbarkeit der MS-Kollaborations-Umgebung mittels der Gast-Zugänge oder die Dokumentation von Arbeitsergebnissen darin.

## **10. Beachtung datenschutzrechtlicher Grundsätze**

Gast-Nutzer haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Einhaltung dieser Nutzungsrichtlinie und ggf. der Vorgaben ihrer Organisation zur Sicherstellung der folgenden datenschutzrechtlichen Grundsätze beizutragen:

- **Rechtmäßigkeit, Fairness und Transparenz:** Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige und faire Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden. Im Rahmen der Kollaboration dürfen sie daher grundsätzlich nur insoweit ausgetauscht werden, wie dies für die Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben der Kommunikationsteilnehmer im Rahmen der Projektarbeit erforderlich ist.
- **Zweckbindung:** Personenbezogene Daten müssen für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden. Ein eindeutiger, legitimer Zweck für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der kollaborativen Zusammenarbeit muss bestehen und die Verarbeitung der Daten muss mit diesem Zweck stets vereinbar sein.
- **Datenminimierung:** Personenbezogene Daten müssen dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein. Gast-Nutzer dürfen daher im Rahmen der kollaborativen Zusammenarbeit nur die für den Verarbeitungszweck erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeiten und sie wo immer möglich nur in anonymer oder pseudonymer Form verarbeiten.

- **Richtigkeit:** Personenbezogene Daten müssen sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden. Auch Gast-Nutzer müssen daher ggf. unrichtige oder veraltete Daten berichtigen oder löschen oder deren weitere Verarbeitung einschränken bzw. dies über Ihren jeweiligen FEV-Ansprechpartner veranlassen.
- **Integrität und Vertraulichkeit:** Personenbezogene Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen. Bei der Datenverarbeitung ist für angemessene Datensicherheit zu sorgen (s. zu für Gast-Nutzer relevanten Maßnahmen oben Ziffern 2-5).

### **11. Verstöße gegen diese Nutzungsrichtlinie**

Verstöße gegen diese Nutzungsrichtlinie können zu zivilrechtlichen Ansprüchen von FEV gegenüber dem Verstoßenden und/oder ggfs. seiner Organisation führen. Zudem kann Gast-Nutzern der Zugang zur FEV-MS-Kollaborations-Umgebung entzogen werden.

## Anlage: Begriffsbestimmungen

**Personenbezogene Daten:** Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

**Verarbeitung:** Jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

**Datenschutzverletzung:** Eine Verletzung der Sicherheit, die zur Vernichtung, zum Verlust oder zur Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden.

**Vertrauliche Informationen:** „Vertraulich“ sind Informationen, die weder insgesamt noch in der genauen Anordnung und Zusammensetzung ihrer Bestandteile den Personen in den Kreisen, die üblicherweise mit dieser Art von Informationen umgehen, allgemein bekannt oder ohne Weiteres zugänglich sind und daher von wirtschaftlichem Wert sind und die Gegenstand von den Umständen nach angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen durch ihren rechtmäßigen Inhaber sind und bei denen ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung besteht. Im Sinne dieser Nutzungsrichtlinie sind als „vertrauliche Informationen“ auch personenbezogene Daten zu verstehen.

Titel:	Nutzungsrichtlinie für Gast-Nutzer für die Zusammenarbeit in der FEV-MS-Kollaborations-Umgebung
Verantwortlicher für diese Richtlinie:	Giselle Laoutoumai; laoutoumai@fev.com
Richtlinien ID (soweit vorhanden):	-
Datum des Inkrafttretens:	12.2021
Revisionsdatum (nur im Falle einer Revision):	-
Versionsnummer:	1.0
Datum der nächsten Revision:	-